

Richtlinien für Anträge auf Förderung MUI-START („Medizinische Forschungsförderung Innsbruck“)

Die Forschungsförderung MUI-START konzentriert sich auf eine Anschub- und Einstiegsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ziel dieser Förderung ist jungen Personen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsideen im Rahmen der Universitätsforschungsschwerpunkte aufzunehmen und diese zu einem Reifegrad zu entwickeln, der es erlaubt kompetitiv externe Drittmittel zu beantragen (zB. FWF, OeNB). Entscheidend für die Förderung ist die wissenschaftliche Qualität des Antrages. Ausschreibungen werden einmal jährlich erfolgen.

- Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Mitarbeiter/innen der Medizinischen Universität, die ein Doktoratsstudium abgeschlossen haben, noch nicht habilitiert sind und die zum Antragszeitpunkt das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen können bei besonderer Begründung gewährt werden: z. B. Kindererziehungszeiten).
- Ausgenommen sind: Professoren/innen und Leiter/innen von Organisationseinheiten, sowie Leiter/innen von laufenden oder abgeschlossenen kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten (z. B.: OeNB, FWF oder EU). Ebenso ausgenommen sind Projektleiter/innen, die bereits eine MUI-Start Förderung erhalten haben.
- Anträge sollten einen eindeutigen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universität haben.
- Der Fokus der Aktivitäten sollte auf translationaler und angewandter Forschung liegen. Insofern werden kooperative und interdisziplinäre Forschungsanträge («Tandem-Projekte»), mit prä-/klinischer Relevanz bevorzugt gefördert.
- Genderaspekte in der Forschung sollen gestärkt werden und integraler Bestandteil der Forschungsstrategie sein. Genderaspekte sind daher in allen Vorhaben zu berücksichtigen.
- Es kann nur ein Antrag pro Antragsteller/in und Antragsperiode eingereicht werden. Eine gleichzeitige Förderung von 2 Projekten pro Antragsteller/in (auch zeitverschoben) ist nicht möglich.
- Es sollen keine „Schutzmantel-Madonnen“-Anträge gestellt werden, d. h. dass junge Nachwuchsforscher/innen selbst als Projektleiter/innen fungieren sollen.
- Im Antrag muss in geeigneter Form der Nachweis der Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. durch Publikationen als Erstautor/in) erbracht werden.
- Klinische Studien können nur dann gefördert werden, wenn sie ein klar in sich abgeschlossenes und im vorgegebenen Zeitraum durchführbares Projekt darstellen.

Beantragt werden kann:

- Für das geplante Forschungsprojekt kann eine Gesamtsumme von max. € 60.000,00 für «Tandem-Projekte» und von max. € 30.000,00 für Stand-alone Projekte beantragt werden.
- Personalkosten können nur in begründeten Sonderfällen beantragt werden (ausschließlich für geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter/innen [brutto/brutto derzeit max. € 7.000,00 (2015), € 7.210,00 (2016), € 7.425,00 (2017)]).
- Die Sachmittel müssen detailliert begründet werden. Aus den Sachmitteln können auch Reisekosten beglichen werden. Reisemittel werden nur bei nachgewiesener aktiver Teilnahme an Kongressen (Poster oder Vortrag) bezuschusst. Pro Jahr wird maximal eine Reise genehmigt. Refundiert werden nur Hotel-, Fahrtkosten und die Tagungsgebühr. Für Übersee-Kongressreisen (einschließlich Großbritannien) werden maximal € 2.000,00 bewilligt, für Reisen ins europäische Ausland maximal € 1.500,00 und für Reisen im Inland maximal € 1.000,00. Für die Abrechnung der Reisekosten gelten die Richtlinien für Reisekostenzuschüsse aus der ordentlichen Dotation:
<https://www.i-med.ac.at/forschung/files/rkz-richtlinie.doc>
- Der Förderungszeitraum beträgt maximal 24 Monate.
- Die Doppelförderung eines Projekts, oder auch einzelne Work-packages aus einem Projekt (z. B. FWF; ÖNB; TWF) ist nicht möglich.
- Die Projektanträge durchlaufen ein Peer-Review-Verfahren durch externe Gutachter und werden in der Vergabesitzung durch den wissenschaftlichen Beirat der MUI bewertet.
- Bis zu zwei Gutachter/innen können von den Antragsteller/innen ausgeschlossen werden.
- Die Gutachter/innen werden namentlich nur dem/der zugeteilten Referenten/Referentin bekannt sein. Den übrigen Teilnehmer/innen des Auswahlgremiums werden die Namen der Gutachter/innen nicht einsichtig gemacht.

Antragstellung:

- Die Anträge (Antrag + Anlagen) müssen in elektronischer Form als Word-Datei und PDF-Datei (CD-R) und in 5-facher Ausfertigung gelocht und in einem Ordner geheftet bis

Einreichfrist: 10. April 2015, 12:00 Uhr

im Servicecenter Forschung
Medizinische Universität Innsbruck
Schöpfstraße 45, 1. OG
6020 Innsbruck

abgegeben werden. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Bitte benützen Sie zur Antragsstellung die Schriftart **Arial 11 Punkt**, Zeilenabstand 1,5. Der Antrag soll max. 11 Seiten umfassen (Punkte 5 – 11; keine Beilagen oder Empfehlungsschreiben). Einzelne Antragskopien bitte nicht klammern.
- Die Anträge (und Anhang) sind in englischer Sprache einzureichen.
- **Voraussichtlicher Projektstart: 01.09.2015**
- Die Anträge sollten wie folgt aufgebaut sein (Bitte arbeiten Sie alle vorgegebenen Punkte [mit Nummerierung] in der angegebenen Art und Weise ab)

Antrag:

1. Antragsteller/innen, Adresse, (Telefon, Fax, E-Mail)
2. Projekttitel
3. 5 Schlüsselwörter (Keywords)
4. Beantragte Laufzeit (geplanter Beginn und Ende des Projektes; Monat, Jahr)
5. Abstract (etwa 1 Seite)
6. Hintergrund und Stand der Forschung (2 bis 3 Seiten)
7. Projektziele (etwa 1 Seite)
8. Projektplan
9. Kurzer Ausblick auf mögliche Projektziele nach Abschluss des beantragten Projektes (etwa ½ Seite)
10. Verwendete Methoden (etwa 1 Seite)
11. Zeitplan
12. Referenzen
13. Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität
14. Lebenslauf
15. Kostenaufstellung und Begründung der beantragten Mittel

- bitte verwenden Sie die Tabelle „itemization of requested funding“!

16. Publikationsliste (inkl. Angabe IF) der Antragsteller/innen gegliedert nach
 - a. Originalarbeiten
 - b. Übersichtsartikel
17. Genehmigungspflichtige Untersuchungen:
 - a. Bewilligungen für Tierversuche müssen zum Zeitpunkt des Projektbeginns vorliegen.
 - b. Bewilligungen für gentechnische Experimente müssen dem Antrag beiliegen.
 - c. Bescheide der Ethikkommission müssen zum Zeitpunkt des Projektbeginns (spätestens 4 Monate nach Bewilligung des Projektes) vorgelegt werden.
18. Unterschrift der Antragsteller/innen sowie deren Organisationseinheit Leiter/innen mit dem Hinweis: Die Organisationseinheit stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und befürwortet den Antrag. Falls für das Projekt die Züchtung/Arbeit mit Versuchstieren geplant ist, benötigen Sie zusätzlich (vor Einreichung beim SC-Forschung) die Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Tierhäuser der MUI

Bitte angeben:

Bezeichnung der Tiere bzw. der Linie	Wenn zutreffend Sicherheitseinstufung gemäß GTG, BGBl. Nr. 510/1994 ITGF	Max. Anzahl Tiere 1. Jahr	Max. Anzahl Tiere 2. Jahr

Die Unterbringung in einem der Tierhäuser der MUI wird genehmigt.

Datum / Unterschrift Beauftragte/r OE Tierhäuser der MUI

19. Die Förderempfänger/innen verpflichten sich und ihr im Rahmen von MUI Start-Projekten beschäftigtes Personal zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte folgenden Satz in den Antrag einfügen und unterschreiben:

Hiermit verpflichte ich mich die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

Hinweise

- Wenn Querbezüge zu laufenden oder beantragten Drittmittelprojekten bestehen bitte eine ausführliche Erläuterung der Abgrenzung zu diesem Projekt beifügen.
- Dementsprechend muss dem Antrag eine Erklärung beigefügt werden, dass kein Antrag auf Finanzierung desselben Vorhabens bei einer anderen Stelle eingereicht wurde und dass das Servicecenter Forschung unverzüglich davon unterrichtet würde, sollte ein solcher Antrag gestellt werden.
- Bei Bewilligung des Antrags wird von den Förderempfänger/innen jährlich ein qualifizierter, schriftlicher Leistungs- und Verwendungsnachweis (wissenschaftlicher Zwischenbericht incl. Publikationserfolge und Präsentationen; Verwendung der Mittel) und eine Präsentation anlässlich des MUI Start Symposium erwartet. Von den präsentierten Ergebnissen macht der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig. Der Zwischenbericht und Abstract zur Präsentation anlässlich des Symposiums ist dem Servicecenter Forschung zwei Wochen vor dem MUI Start Symposium (Oktober/November) vorzulegen. Ein schriftlicher Abschlussbericht ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des geförderten Projektes an das SCF zu übermitteln.
- Verlässt die / der Projektleiter/in während der Projektlaufzeit die Universität (z. B. Karenz oder neue Arbeitsstelle), erlischt der Förderanspruch und ein Abschlussbericht des Projekts ist unmittelbar anzufertigen. Einzig bei Mutter- oder Vaterkarenz ist eine Unterbrechung der Förderung und ein späterer Wiedereinstieg möglich.
- Projektanträge, die nicht den formalen Kriterien entsprechen, werden ausnahmslos zurückgewiesen. Achten Sie bitte besonders auf die richtige Reihenfolge der einzelnen Punkte, auf die Begründung der beantragten Mittel sowie auf präzise Kostenaufstellungen.

Itemization of requested funding: Consumables, personal costs (in particular cases only) and travel expenses

Consumables		Support requested for the fiscal years (amounts in €)			
		Month- Month/ 2015 (Year)	Month- Month/ 2016 (Year)	Month- Month/ 2017 (Year)	Total
Total					

Personnel costs		Support requested for the fiscal years (amounts in €)			
		Month- Month/ 2014 (Year)	Month- Month/ 2015 (Year)	Month- Month/ 2016 (Year)	Total
Total					